

III – 9 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Bericht
der Bundesregierung
gemäß § 9 Absatz 2
des

Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976
(Grüner Plan 1987)

I N H A L T S Ö B E R S I C H T

	Seite
Einleitung	1
Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1985	1
Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen	2
Die Förderungsmaßnahmen 1987	3
Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1987	5
Verbesserung der Produktionsgrundlagen	7
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	9
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	11
Forschungswesen	11
Sozialpolitische Maßnahmen	12
Kreditpolitische Maßnahmen	12
Bergbauernsonderprogramm	13
Grenzlandsonderprogramme	15

- 1 -

EINLEITUNG

Gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 299, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Diesem Auftrag entsprechend hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1985" am 9. September 1986 der damaligen Bundesregierung vorgelegt.

Die bis 16. Jänner 1987 amtierende Bundesregierung legte aufgrund ihres Beschlusses vom 14. Oktober 1986 dem Nationalrat gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1976 den "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft" vor.

Die neue Bundesregierung hält zur Erreichung der Ziele gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes und auf der Grundlage des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsparteien vom 16. Jänner 1987 sowie unter Bedachtnahme auf die Budgetstabilisierung nachstehend erläuterte Förderungsmaßnahmen für notwendig.

ZUSAMMENGEFASSTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1985

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt machte 1985 3,5 % aus. Die Zahl der Arbeitskräfte war rückläufig (- 2,9 %). Die Endproduktion der Landwirtschaft (59,3 Milliarden Schilling) nahm 1985 vor allem aufgrund der schlechteren Ergebnisse auf dem tierischen Sektor um 3 % ab, jene aus der Forstwirtschaft (11,5 Milliarden Schilling) verzeichnete einen Rückgang um 10,5 %.

Die Deckungsquote des agrarischen Außenhandels erreichte 52,2 %.

Die Ergebnisse der freiwillig buchführenden **Haupterwerbsbetriebe** waren 1985 durch niedrigere Roherträge aus der Tierhaltung, Bodennutzung sowie aus der Waldwirtschaft gekennzeichnet; abermals traten regionale und strukturell bedingte Einkommensunterschiede auf. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familien-Arbeitskraft sank im Bundesmittel um 13 % auf 105.973 S. Der Verbrauch je Haushalt (240.480 S) nahm um 2 % zu, jener der Bergbauernbetriebe war mit 216.292 S um 4 % höher als 1984. Das Gesamteinkommen je Betrieb machte 1985 274.853 S aus.

- 2 -

Die Ertragslage im **Bergbauerngebiet** verschlechterte sich 1985 beim Landwirtschaftlichen Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK mit 85.065 S um 14 %. Die direkten Transferzahlungen bildeten wieder einen wichtigen Einkommensbestandteil.

In den **Spezialbetrieben** waren 1985 bei den Einkommen durchwegs Rückgänge zu verzeichnen, lediglich bei den Weinbaubetrieben trat einkommensmäßig eine kräftige Aufwärtsentwicklung ein (+ 47 %).

Die **Einkommensverbesserung** für die bäuerlichen Betriebe ist ein vorrangiges Ziel der neuen Bundesregierung.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN IN AUSSICHT GENOMMENEN MASSNAHMEN

Im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft größte Bedeutung zu. Der technische Fortschritt, die steigende Produktion sowie die Überschusssituation bei wichtigen Produkten haben aber dazu geführt, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten. Die Agrarpolitik der Bundesregierung sieht daher vor, der Bergbauern- und Grenzlandförderung sowie der Verbesserung der Infrastruktur entsprechenden Vorrang zu geben und die kleineren Betriebe verstärkt zu fördern. Hierbei wird sich die Förderung auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) erstrecken. Einer nachhaltigen, bodenschonenden und umweltfreundlichen Agrarproduktion ist Priorität einzuräumen. Die erstmalige Bereitstellung von Bundesmitteln in Höhe von 100 Millionen Schilling zur Schaffung von **Ökologief Flächen** dokumentiert diese Bemühungen.

Die Förderungspolitik des Bundes soll weitgehend im Einklang mit den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt stehen und daher eine sinnvolle Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen erleichtern. Die Produktivitätsentwicklung und die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte führte dazu, daß ein beachtlicher Teil der heimischen Getreideerzeugung, des Milchangebotes und der erzeugten Rinder mit steigenden Kosten exportiert werden müssen. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfer und teurer. Dies erfordert Konsequenzen in der Förderungspolitik. Maßnahmen, die das

- 3 -

Produktionsvolumen bei Überschußprodukten stimulieren, werden nicht fortzusetzen sein, um den Spielraum der staatlichen Förderungspolitik im Bereiche der Vermarktung und des Exportes sowie der Bergbauernpolitik vergrößern zu können. Jedenfalls ist auch auf die Marktsituation, insbesondere bei Vorliegen einer Überschußproduktion, und auf bestehende Gesetzesregelungen (z. B. Bestandesbegrenzungen bei Nutztieren, Richtmengenregelung bei Milch und Anbaubeschränkungen nach den Landes-Weinbaugesetzen) Bedacht zu nehmen.

Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft dienen aber nicht nur diesen beiden Wirtschaftszweigen, sondern leisten auch einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen bedürfen aber gerade deshalb auch einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie mit der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik.

DIE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN 1987

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden und auch den regionalen und betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind für die nachstehenden Schwerpunktmaßnahmen im Interesse eines wirksamen Einsatzes und einer bestmöglichen Effizienz der Mittel folgende Grundsätze für eine **differenzierte und praxisgerechte Förderungspolitik** zu beachten:

Eine Förderung von **Einzelbetrieben** (Einzelmaßnahmen) durch Investitionszuschüsse (Beihilfen) wird in der Regel auf das Berggebiet und andere entsiedlungsgefährdete Regionen (z. B. Ostgrenzgebiete) zu beschränken sein. Die Förderung von **Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen** haben im Wege von Investitionszuschüssen den Betrieben aller sozioökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen.

Die Leistung von Zinsenzuschüssen für Investitionsdarlehen ist vor allem auf jene Anschaffungen zu konzentrieren, die bestehende Strukturen sinnvoll verändern sowie der räumlichen Funktion und dem natürlichen Standort des jeweiligen sozioökonomischen Betriebstyps entsprechen, um dadurch auch den bäuerlichen Lebensstandard zu verbessern.

Das Landwirtschaftsgesetz mit dem Grünen Plan verfolgt im besonderen auch die Erhaltung leistungsfähiger bäuerlicher Betriebe und die Festigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen eines **einzel- und überbetrieblichen Förde-**

rungskonzeptes ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch die Bereitstellung zinsverbilligter Kredite und Investitionszuschüsse bestrebt, die Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe zu unterstützen, diese vor allem auch im Bergbauerngebiet und in Grenzlandregionen zu erhalten, die Vermarktungsstrukturen und Absatzmöglichkeiten sowie die bäuerliche Selbstvermarktung zu verbessern und damit einen Beitrag zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu leisten.

In der Förderungspolitik wird dem effizienten und zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel immer mehr Bedeutung zukommen. Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die im Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel optimal zur Wirkung kommen. Die Fortführung einer differenzierten **öko-ökonomisch orientierten Agrar- und Förderungspolitik** ist daher die erklärte Absicht der Bundesregierung. Produktionsungebundene Direktzahlungen müssen gerade im Lichte der zu erwartenden technologischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Fremdenverkehrsland Österreich weiter ausgebaut werden, um jenen Betrieben eine Einkommenshilfe zu geben, die im marktwirtschaftlichen Wettkampf keine entsprechenden Chancen vorfinden. Das Paket einzel- und überbetrieblicher Maßnahmen, wie z. B. die Förderung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie infrastrukturelle Einrichtungen und die Unterstützung der Arbeit von Maschinenringen, ergänzt das Konzept direkter Einkommens-transfers. Bei Betrieben, deren Inhaber ihren Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft haben oder infolge der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung anstreben (Nebenerwerb), hat sich die Förderung auf Maßnahmen zu beziehen, die eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verringerung der Arbeits- und Kapitalbelastung der Besitzerfamilie zum Ziele haben. Besonders förderungswürdig sind auch alle Maßnahmen, welche die verstärkte Anpassung der Produktion an die in- und ausländische Markt- und Nachfrageentwicklung zum Ziele haben sowie eine volkswirtschaftlich sinnvolle und agrarpolitisch notwendige Ausweitung von Alternativkulturen zum Getreidebau anstreben.

Diese Aufgaben sind nur mit einer wirksamen Beratungstätigkeit zu realisieren. Sie hat vor allem eine betriebswirtschaftlich mögliche und volkswirtschaftlich sinnvolle Produktionsentwicklung, einen umweltschonenden Produktionsmitteleinsatz und Maßnahmen zur Kostensenkung mit modernen Beratungsmethoden anzustreben.

- 5 -

**FINANZIELLE ERFORDERNISSE FÜR DIE IN AUSSICHT
GENOMMENEN MASSNAHMEN 1987**

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur weiteren Rationalisierung der Betriebe, zur Hebung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie zur bestmöglichen Versorgung mit Nahrungsmitteln wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vorgeschlagen, die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des LWG wie folgt zu dotieren:

M a ß n a h m e n	Bundesbeiträge in Millionen Schilling
<u>VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN</u>	1987
1. Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion	12,460
2. Produktivitätsverbesserung in der Viehwirtschaft ..	20,501
3. Technische Rationalisierung	9,776
4. Landwirtschaftlicher Wasserbau	18,009
5. Forstliche Maßnahmen	25,186
6. Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	1,030
7. Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1,140
8. Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung	3,244
9. Weizenanbauverzichtsprämie	356,100
10. Milchlieferverzichtsprämie	170,000
11. Förderung von Ökoflächen	100,000
12. Förderung tierischer Produktionsalternativen	30,000
13. Förderung von Sonderkulturen	30,000
14. Beratungswesen	103,906
Zwischensumme	881,352
<u>VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT</u>	
15. Landwirtschaftliche Regionalförderung	25,003
16. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	60,845
17. Forstliche Bringungsanlagen	6,175
18. Agrarische Operationen	20,000
19. Besitzstrukturfonds	2,600
Zwischensumme	114,623

M a ß n a h m e n	zinsverbilligte	
	Bundesbeiträge	Kredite
	in Millionen Schilling	
Obertrag	995,975	
<u>ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN</u>		
20. Maßnahmen für Werbung und Markterschließung ...	8,201	
<u>FORSCHUNGSWESEN</u>		
21. Forschungs- und Versuchswesen	24,360	
<u>SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>		
22. Landarbeiterwohnungen	27,005	
23. Österreichische Bauernhilfe	4,000	
<u>KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>		
24. Zinsenzuschüsse für Agrarkredite	595,332	
Agrarinvestitionskredite		3.000,000
Agrarsonderkredite		800,000
<u>GRENZLANDSONDERPROGRAMME</u>		
25. Grenzlandsonderprogramme		
(deren Dotierung ist mit insgesamt 102 Millionen Schilling bei den Ansätzen der Titel 602 und 603 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft enthalten).		
Summe		3.800,000
<u>BERGBAUERNSONDERPROGRAMM</u>		
26. Bergbauernsonderprogramm (siehe Seite 154	1.282,678	
Insgesamt		3.800,000

Weiters sind für den Grünen Plan aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag vorgesehen:

Titel	Stabilisierungsquote	Konjunkturbelebungsquote	Summe
	Millionen Schilling		
602	38,000	38,000	76,000
603	48,000	42,000	90,000
Summe ...	86,000	80,000	166,000

- 7 -

VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN

Die Maßnahmen zur Verbesserung der qualitativen Produktivität in der **pflanzlichen Erzeugung** betreffen den Pflanzen- und Futterbau, die Pflanzenzucht und das Saatgutwesen sowie die Spezialkulturen Obst-, Garten- und Weinbau, die Sonderkulturen und den Pflanzenschutz.

Mit geeigneten Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse und die Erhöhung der Produktivität gesichert werden, so daß die gebotenen Absatzchancen auf den Inlands- sowie auf den Exportmärkten besser wahrgenommen werden können. Mit der Gewährung von differenzierten Prämien soll die Substitution von Futter- und Betriebsmittelimporten durch die Ausweitung des Ölsaaten- (Raps und Sonnenblumen) und Eiweißfutterpflanzenanbaues (Körnerleguminiosen) ausgeweitet werden und damit auch ein Beitrag zum Bodenschutz geleistet werden. Die Auszahlung einer **Weizenanbauverzichtsprämie** soll notwendige Produktionsumstellungen bei Getreide erleichtern und das Exportvolumen vermindern. Dazu trägt auch die Förderung von **Sonderkulturen** bei.

Erstmals sind im Grünen Plan auch Bundesmittel für die Schaffung von **Ökologieflächen** (Grünbrache) vorgesehen.

Bei der Realisierung dieser Umstellungsmaßnahmen werden in verstärktem Umfang auch die Erfordernisse eines aktiven Umweltschutzes zu beachten sein. Dies bezieht sich insbesondere auf die Forcierung integrierter Produktionssysteme.

Zur Verbesserung der **qualitativen Produktivität in der Viehwirtschaft** dienen züchterische Maßnahmen in Verbindung mit zeitgemäßen arbeitsteiligen Erzeugungsmethoden. Zusammen mit einer funktionierenden Vermarktung sind dies die Grundlagen der Veredelungswirtschaft; genetisch hochwertige Zuchttiere sind außerdem zur Sicherung der Zuchtviehausfuhren notwendig.

Als Zuchtziel sind in der Tierhaltung insbesondere auf vorwiegend wirtschaftseigener Futterbasis erzielbare Dauerleistungen anstelle einseitiger Höchstleistungen anzustreben. Diese verbessern die Wirtschaftlichkeit und führen zu einer Entschärfung der Überschußsituation.

Im Sinne der Ausschöpfung der Alternativen zur Milchproduktion wird innerhalb der Veredelungswirtschaft der **Mutterkuhhaltung** und der Kälbermast eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen umfaßt auch die **technische Rationalisierung**. Zur Instandhaltung des eigenen Maschinenbestandes ist die Aus- und Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und Landwirte notwendig (Wartungs-, Schweiß-, Traktorfahrkurse etc.). Einen Schwerpunkt bildet die **Kostensenkung** durch den zwischen- bzw. überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der **Maschinen- und Betriebshilferinge**.

Der **landwirtschaftliche Wasserbau** umfaßt die Verbesserung der Produktionsgrundlagen durch die Anpassung der Boden- und Wasserverhältnisse landwirtschaftlich genutzter Flächen an zeitgemäßere Bewirtschaftungsformen. Dies geschieht unter anderem durch den Ausgleich von zeitweiligem Wassermangel in Form der **Bewässerung**, erforderlichenfalls auch durch die Beseitigung überschüssigen Bodenwassers mittels Entwässerung und durch Hangrutschsanierungen im Berg- und Hügelland. Dabei ist aber besonders darauf zu achten, daß wertvolle Feuchtbiootope erhalten bleiben. Bei Entwässerungen ist deshalb das Einvernehmen mit den Stellen des Natur- und Landschaftsschutzes herzustellen.

Schwerpunkte der **forstlichen Maßnahmen** im Sinne des Forstgesetzes 1975 sind die **Neuaufforstung** landwirtschaftlicher Grenzertragsböden, die **Hochlagenaufforstung**, die **Schutzwaldsanierung** und die **Wiederaufforstung** von **Schadensflächen** sowie **Bestandesumbauten**.

Die forstlichen Investitionen haben die Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes, verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung der bäuerlichen Betriebe, zum Ziel. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen in den Berggebieten, ein anderer Schwerpunkt liegt in den unterbewaldeten Regionen.

Zur Sicherung gesunder und leistungsfähiger Waldbestände sind auch Maßnahmen im Rahmen des **Forstschutzes** erforderlich.

Eine der vorrangigen Aufgaben der Forstpolitik ist die Erhaltung und Verbesserung der **Schutzwirkung** des Waldes. Es ist daher notwendig, daß der Schutzwaldgürtel im Hochgebirge verjüngt und gestärkt wird, wobei der Aufschließung des Schutzwaldes besondere Bedeutung zukommt; auch sind die Kulturen über Jahre hindurch zu sichern.

Ein weiteres Ziel nach dem Forstgesetz 1975 ist die Förderung der **Erholungswirkung** des Waldes, weiters sollen durch

- 9 -

einen Zuschuß aus Bundesmitteln die Waldbrandversicherungsprämien verbilligt werden. Die Forstgesetznovelle soll in Ergänzung zu den landwirtschaftlichen Alternativkulturen die Energieholzproduktion außerhalb des Forstzwanges ermöglichen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens werden konsequent fortgesetzt.

Die gesamte Förderungstätigkeit wird verstärkt auch das Ziel verfolgen, landwirtschaftliche Nutzflächen durch die Bereitstellung von Prämien in Neuaufforstungen und Energieholzflächen umzuwandeln, um die Marktanpassung in der Getreide- und Milchproduktion zu erleichtern.

Im Zuge der derzeit dringlichen Erfordernisse im Agrarbereich kommt dem **Beratungswesen** eine besondere Funktion und Bedeutung zu. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung oder mit den Bemühungen um einen gezielteren und umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz, entsprechen auch voll und ganz den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen.

Obwohl Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind, werden Mittel des Grünen Planes bereitgestellt, um die Finanzierung der sich hieraus ergebenden Aufgaben auf dem Gebiete der Beratung zu ermöglichen, den Stand der Beratungskräfte weiter zu sichern, das Beratungswesen den derzeitigen und zukünftigen Erfordernissen anzupassen, entsprechende Beratungsunterlagen und -hilfsmittel bereitzustellen und zur Weiterbildung der Beratungskräfte beizutragen.

VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

Ziel der **Landwirtschaftlichen Regionalförderung** ist es, Klein- und Mittelbetriebe, deren Weiterbestand für die Erhaltung einer ausreichenden Siedlungsdichte und einer angemessenen Bodenbewirtschaftung sowie der Kulturlandschaft von Bedeutung sind, durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen so zu unterstützen, daß eine betriebliche Festigung (Existenzsicherung) und damit ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung dieser Gebiete geleistet wird.

Im Rahmen dieser Aktion werden für Betriebe, die in einem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Regionalförderungs-

gebiet (entspricht weitgehend dem Berggebiet und dem östlichen Grenzgebiet) liegen und deren fiktiver Einheitswert S 350.000,-- nicht übersteigt, ergänzend zum AIK auch Investitionszuschüsse (Beihilfen) eingesetzt. Vorrangige Zielgruppen dieser regional und betrieblich abgegrenzten Aktion sind einkommensschwache Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in Problemgebieten.

Die Förderungsmittel sind vorwiegend für den Bau und die Sanierung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (einschließlich Gästezimmer), für arbeitserleichternde Maßnahmen, für Sonderkulturinvestitionen und für Einrichtungen zur Nutzung von Alternativenenergien zu verwenden.

Die **V e r k e h r s e r s c h l i e ß u n g** ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur **Verbesserung der Infrastruktur** im ländlichen Raum. Besonders vordringlich ist die Erschließung von ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Betrieben mit dem Ziel, den ländlichen Raum funktionsfähig zu erhalten, Entsedlungen zu verhindern und den Betrieben die Erfüllung ihrer Produktions- und Umweltfunktionen zu ermöglichen. Weiters eröffnet eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur in den ländlichen Gebieten für viele die Möglichkeit, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendlerentfernung nachzugehen. In vermehrtem Maß trägt sie zur Erschließung der Erholungslandschaft, zur zusätzlichen Nutzung als Rad- und Wanderwege und damit zur Intensivierungsmöglichkeit für den Fremdenverkehr außerhalb der Ballungszentren bei.

Gemeinsam mit der Förderung von Telefonanschlüssen wird ein wichtiger Beitrag zur Schaffung möglichst gleicher und ausgewogener Lebensbedingungen in ganz Österreich geleistet.

Mit einem jährlichen Bauvolumen von rd. 1,2 Milliarden Schilling werden wichtige Beschäftigungsmaßnahmen für das Bau- und Transportgewerbe in den ohnehin strukturschwachen Gebieten des Berg- und Grenzlandes gesetzt.

Die **A g r a r v e r f a h r e n** (Kommassierung, Flurbereinigung) werden fortgesetzt, leisten sie doch durch eine rechtliche und technische Bodenneuordnung einen Beitrag zur Einkommenserhöhung in bäuerlichen Betrieben infolge eines verminderten Bewirtschaftungsaufwandes durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Den ökologischen Erfordernissen zur Schaffung und Erhaltung einer intakten Landschaft soll im Rahmen der Kommassierung verstärkt Rechnung getragen werden.

- 11 -

Für die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur einschließlich den Aufgaben des **B e s i t z s t r u k t u r f o n d s** sind zinsverbilligte Kredite und Beihilfen vorgesehen.

ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN

Mit der gestiegenen Marktleistung der Landwirtschaft, den gehobenen Qualitätsansprüchen der Verbraucher, dem verstärkten Zwang zur überregionalen Vermarktung, aber auch durch die Nutzung vorhandener Möglichkeiten zur Direktvermarktung sowie durch die Entwicklung im Verwertungs- und Handelsbereich und eines verschärften Wettbewerbes mit dem Ausland erlangten die Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte große Bedeutung.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes für die **Verbesserung der Marktstruktur** soll vor allem der Errichtung von Anlagen oder der Ausbau von Einrichtungen erleichtert werden, die dazu dienen, verbesserte und längerfristig gesicherte Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse einer möglichst großen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen.

Unter den Bedingungen des Käufermarktes und bei zunehmender Verschärfung der Konkurrenz beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist es erforderlich, das Angebot bestmöglich den Marktbedingungen anzupassen, die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt weitgehend auszuschöpfen und den Verkauf auf ausländischen Märkten zu erhalten bzw. neue zu erschließen. Der verstärkte Umstieg auf den Export von agrarischen Fertigprodukten ist notwendig. Die kooperative Partnerschaft zwischen Land- und Ernährungswirtschaft ist eine Voraussetzung für eine offensive Absatzpolitik für landwirtschaftliche Rohstoffe. Die **Werbung** und ein offensives **Marketing** für Agrarprodukte sind vordringlich und setzen eine eingehende Information über die **Marktlage** bei den einzelnen Produkten der tierischen und pflanzlichen Erzeugung voraus. Angesichts der verschärften Auseinandersetzung um Marktanteile ist die Beschickung in- und ausländischer **Messen** notwendig.

FORSCHUNGSWESEN

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten Forschungsvorhaben umfassen die zweckorientierte und angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Ergänzend zu den bei weitem überwiegenden Forschungsarbeiten in den eigenen Dienststellen werden vom Ressort an hiefür in Frage kommende Personen und Institute, einschließlich Universitäten, Forschungsaufträge und -förderungen vergeben.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes soll sowohl eine Ausweitung der Forschung als auch eine verstärkte Konzentration auf die aktuellen Forschungsaufgaben erreicht werden.

SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN

Die Förderung des **Landarbeiterwohnungsbaues** hat zum Ziel, durch Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen notwendige familienfremde Arbeitskräfte in agrarischen Produktionsgebieten zu halten.

Für unverschuldet in Not geratene und sich in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliche Betriebe werden im Rahmen der **Österreichischen Bauernhilfe** Beihilfen gewährt.

KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN

Die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft ist eine Voraussetzung für die weitere Rationalisierung und Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Interesse der Gesamtwirtschaft. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen **Zinsenzuschüsse** bereitzustellen.

Agrarinvestitionskredite

Durch den Zinsenzuschuß des Bundes sollen die Kosten der Agrarinvestitionskredite für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarkttrendite gebunden. Diese errechnet sich aus der Sekundärmarkttrendite plus einem Zuschlag von 0,50 % und einmaligen Spesen von maximal 0,25 %.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährt für Darlehen bzw. für Leasingfinanzierungen, die im Jahre 1987 genehmigt werden, auf das jeweils aushaftende Darlehenskapital folgende Zinsenzuschüsse:

- 13 -

Bei einzelbetrieblichen Investitionen in Berg- und Grenzlandbetrieben sowie in Betrieben, die in sonstigen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Regionalförderungsgebieten liegen, weiters von Hofübernehmern, bei Konsolidierungskrediten, bei Almwegen, bei sämtlichen almwirtschaftlichen Investitionen, bei Gewächshausbauten und für Maßnahmen "Energie aus Biomasse und andere Energiealternativen" 50 % des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Brutto-zinssatzes. Für sonstige Darlehen werden 36 % des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes als Zinsenzuschuß gewährt.

Zur Bewältigung des großen Investitionsbedarfes kann das zu vergebende AIK-Volumen 1987 aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus bis zu 3 Mrd. Schilling ausgeweitet werden.

Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite

Die Landwirtschaft hat sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Das roulierende Kreditvolumen umfaßt 800 Millionen Schilling, der Zinsenzuschuß beträgt für Agrarsonderkredite 2 %.

BERGBAUERNSONDERPROGRAMM

Das Ziel der Politik für die Berggebiete ist auf die Bewahrung der Funktionsfähigkeit dieser Räume ausgerichtet. Es soll auch in auch in Zukunft ein wirtschaftlich gesunder, gesellschaftlich und kulturell lebendiger und ein die naturnahe Umwelt bewahrender Alpenraum zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung erhalten bleiben.

Für eine nachhaltige Existenzsicherung vieler bergbäuerlicher Betriebe sind auch die Möglichkeiten eines Zu- oder Nebenerwerbes wichtig.

Eine angemessene bäuerliche Besiedlung ist nicht nur für den Bestand der Gemeinwesen in diesen Gebieten, sondern auch für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft von größter Bedeutung. Die Aufrechterhaltung der Besiedlung und die nachhaltige und pflegliche Bodenbewirtschaftung, die wegen der naturgegebenen Standortsnachteile mit besonderen kosten- und arbeitsmäßigen Erschwernissen verbunden sind, kann von den Bergbauern nur

erwartet werden, wenn ihnen ein entsprechender Einkommenszuschuß gewährt wird. Der Bergbauernzuschuß wird als Anerkennung der auch im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen ausbezahlt und im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Bewahrung der Kulturlandschaft weiter erhöht. Dazu leistet auch die Refundierung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Milch an Betriebe der Zonen 3 und 4 einen Beitrag.

Als notwendige Maßnahme im Bergbauerngebiet ist die Schaffung von Alternativen zur Milchproduktion anzusehen (z. B. Mutterkuhhaltung). Eine konsequente Neuorientierung und Weiterentwicklung der Bergbauernpolitik ist für die Existenzfestigung von rd. 120.000 Bergbauernbetrieben notwendig. In der Regierungserklärung 1987 wurde die Schaffung eines **Bergbauernförderungs-gesetzes** angekündigt, die Überarbeitung des Bergbauerngebietes als Voraussetzung für zukunftsorientierte Förderungsmaßnahmen wird fortgesetzt.

Der für 1987 im Rahmen des aus dem Bergbauernsonderprogrammes in Aussicht genommene Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Schwerpunkte:

	Millionen Schilling
a) Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	39,000
b) Landeskulturelle forstliche Maßnahmen (Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung)	25,769
c) Forstliche Maßnahmen	26,923
d) Förderung tierischer Produktionsalternativen (Mutterkuhhaltung, Lammfleischproduktion, Kälbermast)	20,000
e) Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	271,787
f) Forstliche Bringungsanlagen	16,583
g) Landwirtschaftliche Regionalförderung	120,837
h) Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete	16,128
i) Bergbauernzuschüsse	518,421
j) Prämien für Mutterkuhhaltung	56,000
k) Zuschuß für Zuchtschafankauf	2,000
l) Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe	169,230
S u m m e	1.282,678

GRENZLANDSONDERPROGRAMME

In Ergänzung zum Bergbauernsonderprogramm werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit 1974 Grenzlandsonderprogramme durchgeführt. Sie umfassen derzeit die wirtschaftlich schwachen Grenzgebiete Niederösterreichs, Oberösterreichs, der Steiermark, Kärntens sowie das gesamte Bundesland Burgenland.

Ziel der agrarischen Grenzlandförderung ist es, durch einen verstärkten und gezielten Einsatz von Förderungsmittel die regionale Wirtschaftskraft zu stärken und damit auch zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Die Förderungsmittel des Bundes werden schwerpunktmäßig in der Landwirtschaftlichen Regionalförderung und in der Verkehrserschließung eingesetzt, und zwar nur unter der Auflage, daß von den jeweiligen Ländern ein zumindest gleich hoher Beitrag bereitgestellt wird.

Für 1987 sind folgende Förderungsmittel vorgesehen:

	Bundesmittel (Zuschüsse)	AIK- Volumen
	Millionen Schilling	
Burgenland	22	40
Kärnten	15	40
Niederösterreich	30	80
Oberösterreich	10	60
Steiermark	25	80
Summe	102	300

Der Grüne Plan 1987 dokumentiert die Bereitschaft und das Bestreben der Bundesregierung, der Land- und Forstwirtschaft die Erfüllung ihrer Ernährungs-, Landeskultur-, Umwelt- und Rohstofffunktion zu erleichtern.

Die aufgezeigten Maßnahmen bringen aber auch die Absicht der Bundesregierung zum Ausdruck, die Förderungsmittel schwerpunktmäßig, effizient und unter Berücksichtigung der Marktsituation einzusetzen mit dem Ziel, die Einkommenssituation und die Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien zu verbessern und gesamtwirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum auszuüben.